



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
Datum 08.08.2012  
Geschäftszeichen SUB-Wil  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 06.11.2012 TOP  
Behandlung öffentlich GD 320/12

---

Betreff: Umgebungslärmrichtlinie - Kommunales Lärmschutzprogramm  
- 4. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen

Anlagen:

**Antrag:**

1. Den 4. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 3, C 3, OB, VGV _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Kommunales Lärmschutzprogramm**

In einer Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 wurde das kommunale Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € beschlossen (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beraten und zu beschließen.

Für das Jahr 2012 stehen für Lärmschutzmaßnahmen insgesamt 500.000 € zur Verfügung.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Ulmer Gemeinderates können nunmehr in den kommenden Jahren nicht nur Pläne und Programme aufgestellt, Lärmbrennpunkte identifiziert und entsprechenden Maßnahmen entwickelt werden.

Es steht vielmehr nun ein mit ausreichenden finanziellen Mitteln auf den Weg gebrachtes Programm zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Ulmer Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden drei Handlungsschwerpunkte verfolgt. Dies sind:

- das Lärmschutzfensterprogramm
- die Anordnung von Tempo 30 nachts auf drei Hauptverkehrsstraßen und
- Planung und Bau von Lärmschutzwänden

#### **Lärmschutzfensterprogramm:**

Das Lärmschutzfensterprogramm ist überall dort notwendig, wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, die Anwohner jedoch sehr starkem Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Das Programm wird sehr gut angenommen und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Bis zum 30.09.12 konnten insb. entlang der Lärmbrennpunkte König-Wilhelm-Straße, Zinglerstraße und Söflinger Straße im Rahmen von 30 Förderanträgen für 86 Wohnungen der Einbau von Lärmschutzfenstern bereits gefördert bzw. eine Förderung zugesichert werden.

Ca. 40 (mündliche) Anfragen mussten – auf Grund fehlender Fördervoraussetzungen – abgelehnt werden.

### **Tempo 30 nachts auf drei Hauptverkehrsstraßen:**

An innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wurde Tempo 30 nachts mittlerweile auf den drei Abschnitten:

- Zinglerstraße (zwischen Bismarkring und Zinglerbrücke)
- Karlstraße und
- König-Wilhelm-Straße

umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm aus dem Jahr 2008 bereits identifizierten Lärmbrennpunkte, an denen eine Temporeduzierung möglich erschien.

Es handelt sich hierbei um kurzfristig realisierbare, kostengünstige und dabei gleichzeitig sehr wirksame Maßnahmen zur Lärminderung. Berichte von Anwohnern zeigen auf, dass sich die Wohnsituation in den entsprechenden Straßenabschnitten, zumindest „gefühl“, deutlich verbessert hat. Seit Mitte April 2012 wurden bislang nachts insgesamt 39 mobile Geschwindigkeitsmessungen durch die Bürgerdienste durchgeführt. Dabei wurden rund 3.800 Verwarnungen und Bußgelder ausgesprochen. Die Beanstandungsquote liegt bei rund 30%, d.h. jeder dritte Kraftfahrer fährt zu schnell. Zusätzlich wurden 100 Fahrverbote verhängt.

Zur weiteren Akzeptanzverbesserung und Übersichtlichkeit soll die Beschilderung auf den drei Abschnitten um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel (wie bei Tempo-30-Zonen) und um elektronische Geschwindigkeitsanzeigen ergänzt werden. Die Kosten hierfür in Höhe von insgesamt 70.000 € werden aus laufenden Mitteln finanziert. Die Verwaltung erwartet hierdurch eine Absenkung der Beanstandungsquote.

Die mobile Überwachung der Geschwindigkeit ist sehr personalintensiv. Die Bürgerdienste haben daher zum Haushalt 2013 für alle drei Hauptverkehrsstraßen jeweils eine stationäre Überwachungsanlage beantragt. Mobile und stationäre Überwachung erfordern mehr Überwachungspersonal. Zum Haushalt 2013 wurde daher zusätzliches Personal (1 Stelle) beantragt.

Weitere Verbesserungen durch eine Geschwindigkeitsreduzierung sind entlang der B 10, auch bereits für die Ortsteile Jungingen und insb. Lehr und dann weiter in der innerstädtischen Ortsdurchfahrt, zu erwarten. Hier ist eine gestaffelte Höchstgeschwindigkeit von 100km/h von der AS Ulm-West bis Lehr, 70 km/h bis zum Ortsschild und 50 km/h innerorts geplant. Dies ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt Ulm zum 01.01.2013 in Kraft treten wird. Die Maßnahme wird sowohl im Hinblick auf die Luftreinhaltung als auch die Lärminderung Wirkung zeigen.

### **Planung und Bau von Lärmschutzwänden:**

Der Schwerpunkt des Lärmschutzwandprogramms wird in den nächsten Jahren auf der B 10 liegen. Für die Lärmschutzwand auf Höhe der Ehinger Anlagen sind bereits entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt worden.

Um für diese überregional bedeutende Bundesstraße eine dem innerstädtischen Charakter entsprechende architektonische und städtebauliche Qualität der Lärmschutzwände zu erzielen und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, wurde im zweiten

Quartal 2012 eine Mehrfachbeauftragung mit fünf Ingenieurbüros durchgeführt. Die Wettbewerbsaufgabe bestand darin, sowohl für die Ehinger Anlagen als auch für die weiterhin geplante Lärmschutzwand entlang des südlichen Dichterviertels einen Gestaltungsvorschlag zu entwickeln. Mit dem prämierten Entwurf konnte eine funktionale und gleichzeitig gestalterisch hochwertige Lösung gefunden werden. Das Ingenieur-Büro G + H Ingenieurteam GmbH aus Niederstotzingen sieht hierbei eine horizontale Zweiteilung der jeweils 4 m hohen Wände vor. Im unteren Bereich ist ein robuster Sockel mit einer ca. 1,5 m hohen, durchgehenden Gabionenwand bzw. teilweise an engen Stellen ein Anprallschutz aus Beton vorgesehen. Für den oberen Bereich ist eine Ausführung in Glas vorgesehen. Somit ist zum Einen eine städtebaulich als notwendig erachtete Transparenz gerade auch im Hinblick auf die angrenzenden Grünflächen und die schon ohnehin gegebene Zerschneidungswirkung der B 10 gewährleistet, zum Anderen wird durch den massiven Sockel dem hohen Verkehrsaufkommen Rechnung getragen. Die hier vorgesehene Gabionenwand hat einen hohen Absorptionsgrad und kann insbesondere die Abrollgeräusche gerade auch der LKW sehr gut „schlucken“.

Nachfolgend ist eine Animation des ausgewählten Entwurfs wiedergegeben:



Animation: Ingenieur-Büro G + H Ingenieurteam GmbH, Niederstotzingen

Allerdings ist auf Grund der mittlerweile geänderten Planung für die Sanierung der B 10 (insb. das Vorziehen der weiteren Tunnelsanierung des südlichen Teils der Weströhre von 2014 nach 2013) in Abhängigkeit mit weiteren Baustellen in der Innenstadt (Umbau Karlstraße etc.) eine geänderte Reihenfolge der Lärmschutzwände für den Zeitraum 2012 bis 2015 notwendig geworden.

Diese Änderung betrifft insb. den baulichen Ablauf an den Ehinger Anlagen.

Für die Jahre 2012 und 2013 sollen die Lärmschutzwand im südlichen Dichterviertel und an der Tränstraße vorgezogen werden.

Das Vorziehen der Tränstraße ist aus Aspekten der Bauabwicklung sinnvoll, da diese Fläche nach Beendigung der Baumaßnahmen an der nördlichen Tunnelröhre zeitnah wieder hergestellt werden soll. Durch die zeitgleiche Errichtung der hier vorgesehenen Lärmschutzwand erspart man sich das neuerliche Bauen und Aufreißen in diesem Bereich.

Die Reihenfolge soll für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt geändert werden.

Lärmschutzwand	neue Planung	ursprüngliche Planung
Südliches Dichterviertel	2013	2014
Tränstraße	2013	2015
Ehinger Anlage	2014	2012
B 30/ Johannes-Palm-Straße	2015	2013

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen Überblick über die derzeit für die Jahre 2011 und 2012 in Realisierung befindlichen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen.

Maßnahme	Haushalts- ansatz 2012	Bemerkungen
1 Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	Die Förderung hat zum 01.01.2012 begonnen. Um für das Jahr 2012 keine Anträge ablehnen zu müssen, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € überplanmäßig übertragen.
2 Karlstraße		
2.1 Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden.  Ergänzung um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen
3 König-Wilhelm-Straße		
- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden.  Ergänzung um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen
4 Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)		
- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden.  Ergänzung um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen
5 Donaustetten		
- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 29.11.2011 angeordnet worden.
- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	aus laufenden Mitteln	

Für die Jahre 2013 und 2014 sollen die folgenden Maßnahmen realisiert werden. Es wurden hierzu für den Haushalt 2013 für Lärmschutzmaßnahmen insg. 550.000 € (ausgenommen Umbau Karlstraße) angemeldet.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2013/ 14	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	150.000 €/250.000 €	Für das Lärmschutzfensterprogramm sind insgesamt 1 Mio. € vorgesehen. Auf Grund der derzeit hohen Nachfrage ist auch für die Jahre 2013/14 mit dem entsprechenden Mittelabruf zu rechnen.
2	Karlstraße		
	2.1 lärmindernder Asphalt	vgl. hierzu GD 218/12	Für alle drei vorgesehenen Abschnitte (vgl. GD 218/12) werden, soweit bautechnisch möglich, lärmindernde Beläge eingebaut, die zu einer weiteren Verringerung der Schallemissionen beitragen werden. Das Minderungspotential liegt bei 4,5 dB(A). Im Jahr 2014 soll mit dem Umbau des ersten Abschnitts von der Besserer- bis zur Frauenstraße begonnen werden.
	2.2 Umbau	vgl. hierzu GD 218/12	Durch das Abrücken der Fahrbahnen von der bestehenden Bebauung und die optisch deutlich ansprechendere Gestaltung wird zukünftig neben einer Verbesserung des subjektiven Lärmempfindens auch objektiv eine wahrnehmbare Lärmreduzierung eintreten (Entlastung um bis zu 2 bis 3 dB(A)). Im Jahr 2014 soll mit dem Umbau des ersten Abschnitts von der Besserer- bis zur Frauenstraße begonnen werden.
7	B 10 – Lärmschutzwände (LSW)		
	7.1 Ehinger Anlagen	400.000 €	Die Gestaltung dieser LSW war Bestandteil des o.g. Gutachterverfahrens. Hierdurch kann eine einheitliche Ausführung entlang der B 10 gewährleistet werden. Baubeginn ist – auf Grund der geänderten Sanierungsplanung B 10 – nunmehr für das Jahr 2014 vorgesehen.
	7.2 Tränstraße	400.000 €	Baubeginn ist – auf Grund der geänderten Sanierungsplanung B 10 – nunmehr für das Jahr 2013 vorgesehen. Die bauliche Ausführung wird sich an die Ergebnisse des Gutachterverfahrens anlehnen.
	7.4 südliches Dichterviertel	420.000 €	Die Gestaltung dieser LSW war ebenfalls Bestandteil des o.g. Gutachterverfahrens. Hierdurch kann eine einheitliche Ausführung entlang der B 10 gewährleistet werden. Die Errichtung ist – auf Grund der geänderten Sanierungsplanung B 10 – nunmehr für das Jahr 2013 vorgesehen. Die Wand ist grundsätzlich aus Städtebaufördermitteln (SAN) förderfähig.

